

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 22

Kiel, den 15. November

1979

Inhalt: I. Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

Zweite Rechtsverordnung zur Änderung und Ergänzung der Rechtsverordnung über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 14. August 1979 (S. 339) — Rechtsverordnung über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 14. August 1979 (S. 340)

II. Bekanntmachungen

Einberufung zur zweiten Tagung der zweiten Synode der NEK vom 25. bis 27. Nov. 1979 (S. 341) — Verleihung der Bugenhagen-Medaillen 1979 (S. 342) — Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels (S. 342) — Öffnungszeiten der Nordelbischen Kirchenbibliothek (S. 342) — Kollektenaufruf (S. 342) — Informationen über die Kollekten im Monat Dezember 1979 (S. 343) — Schrifttum (S. 344) — Pfarrstellenausschreibungen (S. 345) — Stellenausschreibungen (S. 347)

III. Personalien (S. 349)

Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

Zweite Rechtsverordnung zur Änderung und Ergänzung der Rechtsverordnung über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 14. August 1979

Kiel, den 29. Oktober 1979

Die Kirchenleitung hat aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit Absatz 8 des Kirchengesetzes über die Besoldung der Pastoren und Kirchenbeamten in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 19. 11. 1977 (GVOBl. S. 243) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Rechtsverordnung über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 29. 11. 1977 (GVOBl. 1978 S. 4) — geändert durch die Rechtsverordnung vom 4. 7. 1978 (GVOBl. S. 341) — wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In § 3 Abs. 5 Satz 1 wird der Betrag von „150,— DM“ in „170,— DM“ geändert.
2. § 4 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Über die Zustimmung zum ständigen Einsatz eines privateigenen Kraftfahrzeugs hat die zuständige Stelle zu entscheiden, für die das Fahrzeug überwiegend dienstlich genutzt wird.“
3. § 4 Abs. 3 Sätze 3 und 4 werden gestrichen.
4. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Für Fahrten mit einem privateigenen Kraftfahrzeug erhält der Dienstreisende als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung, und zwar je Kilometer bei Benutzung von

- | | |
|---|-------------|
| a) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum bis 50 ccm | 13 Pfennige |
| b) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 50 bis 350 ccm | 16 Pfennige |
| c) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 350 bis 600 ccm | 20 Pfennige |
| d) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 600 ccm | 36 Pfennige |

Die Festsetzung einer Pauschale ist unzulässig.“

4. § 5 Abs. 4 bis 8 werden gestrichen und durch folgende Absätze 4 bis 6 ersetzt:

„(4) Schadensersatz wird nach den Bestimmungen im Teil C Buchst. t des Sammel-Haftpflichtversicherungsvertrages der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche geleistet (GVOBl. 1978 S. 180).

(5) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 vor, so ist der Kraftfahrzeugschaden umgehend dem Ecclesia Versicherungsdienst zu melden. Die Schadenanzeige ist auf dem üblichen Formular des Ecclesia Versicherungsdienstes für Haftpflichtschäden zu erstatten, auf dem zu vermerken ist: „Kraftfahrzeugschaden anlässlich einer genehmigten Dienstfahrt.“

(6) Bei Vorliegen eines Körperschadens finden die allgemeinen Vorschriften über Dienst- und Arbeitsunfälle Anwendung.“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 1979 in Kraft.

Die Kirchenleitung
gez. Stoll

KL.-Nr. 1085/79

**Rechtsverordnung
über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen
Dienst vom 14. August 1979**

Nachstehend wird die o. a. Rechtsverordnung in der ab 1. 11. 1979 gültigen Fassung abgedruckt:

§ 1

Allgemeines

(1) Für Dienstfahrten und Dienstgänge im Sinne des Bundesreisekostengesetzes sind nach Möglichkeit die regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel zu benutzen.

(2) Kraftfahrzeuge sind nur dann einzusetzen, wenn durch sie eine erhebliche Zeit- bzw. Kostenersparnis erzielt wird oder eine dauernde körperliche Behinderung des kirchlichen Mitarbeiters den Einsatz des Kraftfahrzeuges zwingend erfordert.

§ 2

Kraftfahrzeugarten

Im kirchlichen Dienst können eingesetzt werden:

- a) Mietkraftfahrzeuge, das sind solche, die im Eigentum eines Dritten stehen und von haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeitern der kirchlichen Körperschaften sowie der Dienste, Werke und Einrichtungen mit Genehmigung der zuständigen kirchlichen Körperschaft im Interesse ihres Dienstes benutzt werden,
- b) kircheneigene Kraftfahrzeuge, das sind solche, die im Eigentum einer kirchlichen Körperschaft stehen und auf deren Kosten beschafft, unterhalten und betrieben werden,
- c) privateigene Kraftfahrzeuge, das sind solche, die von haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeitern der kirchlichen Körperschaften sowie der Dienste, Werke und Einrichtungen beschafft, auf eigenen Namen zugelassen und nach Erfordernis für dienstliche Zwecke genutzt werden. Dem eigenen Kraftfahrzeug des Mitarbeiters steht das ihm unentgeltlich zur Verfügung stehende Kraftfahrzeug seines Ehegatten oder eines mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Verwandten oder Verschwägerten gleich.

§ 3

Dienstkraftfahrzeuge

(1) Dienstkraftfahrzeuge dürfen nur beschafft und in Betrieb genommen werden, wenn die Haltung eines Dienstkraftwagens notwendig und wirtschaftlich ist.

(2) Der Halter eines Dienstkraftfahrzeuges ist verpflichtet, dieses zu pflegen und im betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Er hat gegebenenfalls eine zuverlässige Person zu beauftragen, die dafür verantwortlich ist.

(3) Für jedes Dienstkraftfahrzeug ist ein Fahrtenbuch zu führen.

(4) Privatfahrten mit kircheneigenen Kraftfahrzeugen sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Der Benutzer hat in diesem Fall an die das Kraftfahrzeug unterhaltende Stelle eine Wegstreckenentschädigung in Höhe des nach § 4 Abs. 4 festgesetzten Betrages zu zahlen. Bei der Inanspruchnahme eines Kraftfahrzeugführers sind auch dessen Kosten in voller Höhe zu übernehmen. Solche Privatfahrten sind im Fahrtenbuch zu vermerken und dem Halter des Kraftfahrzeuges unverzüglich anzuzeigen.

(5) Die Bischöfe und der Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes sind berechtigt, anstelle der Einzelabrechnung der Privatfahrten nach Abs. 4 Satz 2 gegen eine monatliche Pauschalzahlung von 170,— DM das Dienstfahrzeug frei zu nutzen. Bei Inanspruchnahme eines Kraftfahrzeugführers gilt Abs. 4 Satz 3 entsprechend.

§ 4

Privateigene Kraftfahrzeuge

(1) Privateigene Kraftfahrzeuge dürfen nur mit Zustimmung der für die Genehmigung zuständigen Stelle für Dienstfahrten benutzt werden.

(2) Über die Zustimmung zum ständigen Einsatz eines privateigenen Kraftfahrzeugs hat die zuständige Stelle zu entscheiden, für die das Fahrzeug überwiegend dienstlich genutzt wird. Dabei sind Art und Umfang der Dienstaufgaben, die den ständigen Einsatz eines Kraftfahrzeugs notwendig machen, sowie der räumliche Bereich, in welchem das Kraftfahrzeug dienstlich eingesetzt werden darf, zu bestimmen.

(3) Die Kraftfahrzeuge sollen gegen Haftpflichtansprüche mit einer pauschalen Deckungssumme von 1 000 000,— DM (bei Kleinbussen von 2 000 000,— DM) versichert werden. Die Zustimmung nach Abs. 2 setzt voraus, daß eine Haftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von 2 000 000,— DM abgeschlossen ist.

(4) Für Fahrten mit einem privateigenen Kraftfahrzeug erhält der Dienstreisende als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung, und zwar je Kilometer bei Benutzung von

- | | |
|---|-------------|
| a) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum bis 50 ccm | 13 Pfennige |
| b) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 50 bis 350 ccm | 16 Pfennige |
| c) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 350 bis 600 ccm | 20 Pfennige |
| d) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 600 ccm | 36 Pfennige |

Die Festsetzung einer Pauschale ist unzulässig.

(5) Die Wegstreckenentschädigung darf nur für Fahrten im zugelassenen räumlichen Einsatzbereich des Kraftfahrzeugs gezahlt werden. Unbeschadet der Bestimmungen in § 6 gilt sie sämtliche Kosten ab, die durch Kauf, Haltung und Betrieb des Kraftfahrzeugs entstehen.

(6) Die Wegstreckenentschädigung kann auch bei der Erstattung der entstandenen notwendigen Fahrkosten nach § 23 Abs. 3 Bundesreisekostengesetz gewährt werden, sofern ein triftiger Grund für die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges gegeben sein sollte. Die Entscheidung hierüber liegt jeweils in pflichtgemäßem Ermessen der nach Absatz 1 zuständigen Stelle.

§ 4 a

Benutzung von Fahrrädern

Für die aus dienstlichen Gründen erforderliche dauernde Haltung eines privateigenen Fahrrades kann je Rechnungsjahr ein Pauschalsatz von 72,— DM gewährt werden.

§ 5

Sachschäden an privaten Kraftfahrzeugen

(1) Der Ersatz von Sachschäden an privateigenen Kraftfahrzeugen kann geleistet werden, wenn der Dienstreisende vor Antritt der Dienstreise entweder im Einzelfall oder allgemein zur Benutzung eines Kraftfahrzeugs ermächtigt worden ist. Bei der Ermächtigung, die zugleich mit der Genehmigung der Dienstreise zu erteilen ist, ist ein strenger Maßstab anzulegen.

(2) Bei nachträglicher Ermächtigung zur Benutzung des Kraftfahrzeugs ist ein Ersatz des Schadens grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen kommen nur in Betracht, wenn der Fahrzeughalter das Fehlen der rechtzeitigen Ermächtigung nicht selbst zu vertreten hat.

(3) Hat der Halter eines privateigenen Kraftfahrzeugs den Unfallschaden vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt, entfällt jede Ersatzleistung.

(4) Schadensersatz wird nach den Bestimmungen im Teil C Buchst. t des Sammel-Haftpflichtversicherungsvertrages der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche geleistet (GVOBl. 1978 S. 180).

(5) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 vor, so ist der Kraftfahrzeugschaden umgehend dem Ecclesia Versicherungsdienst zu melden. Die Schadenanzeige ist auf dem üblichen Formular des Ecclesia Versicherungsdienstes für Haftpflichtschäden zu erstatten, auf dem zu vermerken ist: „Kraftfahrzeugschaden anlässlich einer genehmigten Dienstfahrt.“

(6) Bei Vorliegen eines Körperschadens finden die allgemeinen Vorschriften über Dienst- und Arbeitsunfälle Anwendung.

§ 6

Kraftfahrzeugdarlehen

(1) Zur Anschaffung eines privateigenen Kraftfahrzeugs, für das die Zustimmung zum ständigen Einsatz nach § 4 vorliegt und das im Sinne dieser Bestimmungen zur Ausübung des Dienstes notwendig ist, kann auf Antrag hauptamtlichen Mitarbeitern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ein unverzinsliches Darlehen bis zur Höhe von 5 000,— DM, höchstens jedoch bis zu $\frac{2}{3}$ des Kaufpreises gewährt werden. Tilgungsreste aus einer vorhergegangenen Kraftfahrzeug-Finanzierung dürfen nicht bestehen.

(2) Das Darlehen ist in gleichmäßigen, monatlich fälligen Raten, beginnend mit dem auf die Auszahlung folgenden Monatsersten, zu tilgen. Die jährliche Mindesttilgung beträgt 1 200,— DM. Ein Aufrechnen der Wegstreckenentschädigung mit der Darlehensstilgung ist unzulässig.

(3) Ein Zuschuß zur Beschaffung des Kraftfahrzeugs darf aus kirchlichen Mitteln nicht gegeben werden. Für Reparaturzwecke sind Zuschüsse oder Darlehen gleichfalls unzulässig.

(4) Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Hergabe eines Schuldscheines, den der Empfänger der Zahlung und sein Ehegatte gemeinsam unterzeichnet haben.

(5) Für die Zeit der Tilgung des Darlehens ist eine Kaskoversicherung (Versicherung gegen unfallbedingte Sachschäden am Fahrzeug) mit einer Selbstbeteiligung bis zur Höhe von 300,— DM abzuschließen. Die Verpflichtung zum Abschluß einer Kaskoversicherung entfällt nach Ablauf der ersten drei Tilgungsjahre seit Inanspruchnahme des Darlehens bzw. bei dessen vorzeitiger Tilgung. Jedem Halter eines dienstlich genutzten Fahrzeugs wird eine Fortführung der Kaskoversicherung dringend empfohlen.

(6) Über die Gewährung eines Darlehens ist ein Beschluß der zuständigen Stelle herbeizuführen.

§ 7

Verkauf kircheneigener Fahrzeuge

Kircheneigene Kraftfahrzeuge dürfen nur zum amtlichen Schätzpreis verkauft werden. Voraussetzung ist, daß das Kraftfahrzeug mindestens 60 000 km im Dienst zurückgelegt hat oder ein wirtschaftlicher Einsatz nicht mehr gewährleistet ist.

§ 8

Mitnahmeentschädigung

(1) Ein Dienstreisender, der in seinem privateigenen Kraftfahrzeug Personen mitnimmt, die nach dem Bundesreisekostengesetz Anspruch auf Fahrkostenerstattung gegen eine kirchliche Körperschaft haben, erhält eine Mitnahmeentschädigung von 0,03 DM je Person und Kilometer, für die Mitnahme mit einem Kraftrad 0,02 DM je Person und Kilometer.

(2) Die Mitnahme von Personen geschieht in freier Entschließung der Dienstreisenden. Haftungsansprüche, ausgenommen die Personenschäden bei Dienstunfällen, können gegen die kirchliche Dienststelle nicht hergeleitet werden.

§ 9

Fahrtenbücher

Über dienstliche Fahrten mit einem privateigenen Kraftfahrzeug und bei der Benutzung eines Dienstkraftfahrzeugs ist ein Fahrtenbuch zu führen. Aus den Eintragungen im Fahrtenbuch müssen ersichtlich sein: Reiseziel, Zweck der Dienstfahrt sowie die zurückgelegten Dienstkilometer. Das Fahrtenbuch ist bei örtlichen und überörtlichen Revisionen vorzulegen.

§ 10

Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter der kirchlichen Körperschaften sowie der Dienste, Werke und Einrichtungen.

§ 11

Mit Inkrafttreten treten alle Vorschriften außer Kraft, die den Gegenstand dieser Rechtsverordnung bisher geregelt haben.

§ 12

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. November 1979 in Kraft.

Kiel, den 29. Oktober 1979

Die Kirchenleitung

gez. Stoll

Bischof

Vorsitzender der Kirchenleitung

KL-Nr. 1085/79

Bekanntmachungen

Einberufung zur zweiten Tagung der zweiten Synode der NEK

vom 25. bis 27. November 1979

Kiel, den 1. November 1979

Nach Artikel 74 Abs. 1 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat der Präsident der Synode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung die Synode zu einer am Sonntag, dem 25. November 1979 beginnenden Synodaltagung nach Rendsburg einberufen.

Schwerpunkt der Beratungen ist u. a. der Haushalt 1980.

Wir bitten unsere Pastorinnen und Pastoren, am Sonntag, dem 25. November 1979 in allen Gottesdiensten der Tagung der Nordelbischen Synode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung

Stoll

Vorsitzender

KL-Nr. 1501/79

Verleihung der Bugenhagen-Medaillen 1979

Kiel, den 1. November 1979

Die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat beschlossen

Frau Käte Eulenberger, Preetz,
 Frau Ingeborg Kissner, Hamburg-Wandsbek,
 Frau Christine Stoltenberg, Bad Oldesloe und
 Herrn Franz Möller, Hamburg-Hamm,

in diesem Jahr mit der Bugenhagen-Medaille auszuzeichnen.

Die Bugenhagen-Medaille wird alljährlich für hervorragende Verdienste um das kirchliche Leben verliehen. Die Verleihung soll Dank und Ermutigung zum Ausdruck bringen und öffentlich bekunden, daß die Kirche aus dem lebendigen Glauben ihrer Gemeindeglieder gestaltet wird. Die Stiftung der Medaille geschah im Gedenken an den hervorragenden Reformator Norddeutschlands, Johannes Bugenhagen.

Die Verleihung der Medaillen erfolgte am 4. November 1979.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag:
 Heinrich

Az.: 22 951 — T I / T 1

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 30. Oktober 1979

Kirchengemeinde: Lunden

Kirchenkreis: Norderdithmarschen

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lunden.



Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung:
 Dr. Blaschke

Az.: 9153 Lunden — V I/AR 1

Öffnungszeiten der Nordelbischen Kirchenbibliothek

Kiel, den 23. Oktober 1979

Die Nordelbische Kirchenbibliothek in Hamburg, Grindelallee 7, hat ihre Öffnungs- und Ausleihzeiten verändert. Sie wird jetzt von Montag bis Freitag täglich offengehalten, und zwar

Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag von 10.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch von 10.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 10.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Die neue Regelung soll zunächst für eine längerfristige Versuchszeit erprobt werden. Die Erweiterung der Öffnungszeiten war wiederholt erbeten worden, und mit der Donnerstag-Öffnung bis gegen Abend folgt die Kirchenbibliothek ebenfalls dem Wunsch vieler Benutzer.

Der Katalog der Nordelbischen Kirchenbibliothek kann auch in der Bibliothek des Nordelbischen Kirchenamtes in 2300 Kiel, Dänische Straße 21—35, eingesehen werden. Es ist möglich, auch dort Bücher aus dem Bestand der Nordelbischen Kirchenbibliothek zur Ausleihe zu bestellen. Dadurch soll es interessierten im mittleren und nördlichen Schleswig-Holstein erleichtert werden, das Angebot der Kirchenbibliothek zu nutzen.

Az.: 9440 — T 1

Kollektenaufruf

Kiel, den 5. November 1979

Die Kirchenleitung unterstützt nachdrücklich den folgenden Kollektenaufruf des Diakonischen Werkes und bittet alle Gemeinden der Nordelbischen Kirche, noch im Laufe dieses Jahres eine Kollekte für Kampuchea im Gottesdienst zu sammeln: „BROT FÜR DIE WELT“ —
 Spenden für Kampuchea (Kambodscha)

Liebe Schwestern und Brüder!

In Kampuchea (vormals Kambodscha) zeichnet sich eine furchtbare Katastrophe ab. Von den 7 Millionen Einwohnern des Landes sind schätzungsweise 3 Millionen Menschen bereits an Entkräftung gestorben oder umgebracht worden.

Wenn nichts geschieht, ist das Volk der Khmer von der Ausrottung bedroht!

Betroffen sind sogar diejenigen, die helfen: es sind kaum noch Ärzte, Apotheker, Krankenschwestern und Hospitäler vorhanden. Wir rufen deshalb die Gemeinden und die Öffentlichkeit auf:

Beten Sie für die Hungernden und die vom Tode bedrohten! Helfen Sie durch Ihre Spenden, die Katastrophe abzuwenden!

Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, in Ihren Gottesdiensten und Gemeindebriefen zu dieser Spendenaktion aufzurufen. Das Bemühen von „BROT FÜR DIE WELT“ konzentriert sich z. Z. auf folgende Maßnahmen:

1. Ausstattung und Versorgung von drei Hospitälern;
2. Ausstattung und Versorgung von zwei Waisenhäusern;
3. Versorgung von Flüchtlingen im Lande und an der thailändischen Grenze.

Wir erbitten Spenden auf die Konten des Diakonischen Werkes in Schleswig-Holstein:

Ev. Darlehnsgenossenschaft, Kiel,
 Nr. 50 / 200 2000 Kennwort: Kampuchea
 Postscheckkonto Hamburg 848 00 — 207
 Kennwort: Kampuchea.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
 Heinrich

Az.: 8160 — T I / T 2

Informationen über die Kollekten im Monat Dezember 1979

Kiel, den 6. 11. 1979

1. Am 2. Dezember 1979 (1. Sonntag im Advent) Kollekte für die „Stadtmissionen (Kiel, Hamburg, Altona)“

Die auf 75 Jahre diakonischen und missionarischen Dienst zurückblickende Kieler Stadtmission erbittet die Hilfe der Gemeinden bei dem Wiederaufbau des Propst-Lorentzen-Hauses auf dem Schulenhof in Schulensee. Das Haus ist am Anfang des Jahres niedergebrannt. Es enthielt zuletzt Therapieräume für das Übergangs- und Wohnheim für psychisch Kranke. Es soll in dieser Funktion wieder aufgebaut werden. Psychische Krankheiten sind heute zu einem hohen Prozentsatz heilbar oder besserungsfähig. Psychiatrische Kliniken sind darum nicht mehr — wie in früheren Jahren — Endstationen. Flankierende Einrichtungen, wie das Wichern-Haus in Kiel, für die Versorgung mittelfristiger und chronischer Kranker und Behinderter, können aus der Sicht der Diakonie zur Lebensbefähigung und Lebensbefriedigung verhelfen. Stellvertretend für die Gemeinden hat die Kieler Stadtmission diesen Schon- und Lernraum für psychisch Kranke geschaffen. Das in diesem Gottesdienst erbetene Opfer dient nicht nur dazu, die notwendigen Therapieräume auszustatten mit Webstühlen, Werkzeugen und Materialien, es hilft gleichermaßen die Isolation zu überwinden, in die psychisch Kranke gedrängt sind. Ihre Gabe macht die Hände frei zu sachkundiger Nächstenliebe.

Die Bahnmissionsmission Hamburg Hauptbahnhof ist Sache der Hamburger Stadtmission seit nahezu 100 Jahren. Es ist die einzige Stelle, die auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet ist, wenn Menschen bei staatlichen und kirchlichen Dienststellen vergeblich Hilfe und Rat suchen. Von morgens 5 Uhr bis Mitternacht stehen hauptamtliche und ehrenamtliche Helfer zur Verfügung. Für diese konkreten Aufgaben erbitten wir die Hilfe der Gemeinden. Zu uns soll möglichst keiner vergeblich kommen — auch wenn es täglich oft 500 Menschen sind.

Das Arbeitsgebiet der Stadtmission Altona im Kirchenkreis Altona liegt hauptsächlich im Randgebiet von St. Pauli.

Neben einer zentralen geistlichen Betreuung in unserem Hause in der Billrothstraße bemühen wir uns besonders um die randständigen Bevölkerungsgruppen. Ein besonderes Schwergewicht wird auf die Betreuung von jungen Menschen gelegt, die straffällig geworden sind oder in der Gefahr stehen, kriminell zu werden.

Zehn Jahre lang hat unsere Einrichtung sich bereits um Rocker bemüht. Eine gute Möglichkeit sind die regelmäßigen Treffpunkte mit dieser Gruppe in unserem Hause. Regelmäßige Fahrten und Ausflüge gehören zum therapeutischen Programm.

Darüber hinaus liegt uns das Gastarbeiter-Problem sehr am Herzen. In den Straßen rund um die Billrothstraße wohnen bis zu 60% Ausländer. Das stellt Aufgaben in der freizeitpädagogischen Arbeit der Stadtmission.

In der Erwachsenenbetreuung wird von uns die Frauenwohnunterkunft in der Notkestraße besonders versorgt.

Die Stadtmission Altona ist bemüht, sich um die Menschen zu kümmern, die von den Kirchengemeinden nicht erreicht werden.

2. Am 9. Dezember 1979 (2. Sonntag im Advent) empfohlene Kollekte für „Berufsbildungswerke (Theodor-Schäfer, Eugenhagen-Berufsbildungswerk)“

Die Diakonie der Nordelbischen Kirche kann in diesem Jahr auf 30 Jahre erfolgreiche Arbeit in der beruflichen Rehabilitation junger Menschen zurückblicken.

Im Theodor-Schäfer Berufsbildungswerk in Husum werden z. Z. etwa 400 organisch und körperlich behinderte Jugendliche in insgesamt etwa 30 verschiedenen Berufen ausgebildet.

Im Eugenhagen-Berufsbildungswerk, Timmendorfer Strand, finden 270 lernbehinderte Jungen und Mädchen Ausbildungsangebote in acht verschiedenen Berufsfeldern.

Einige dieser Jugendlichen sind auf sich selbst gestellt und haben weder Verwandte noch Freunde, die sie finanziell für besondere Maßnahmen unterstützen können.

Sie sollen aber ebenso wie die anderen Jugendlichen, die eine solche Unterstützung erfahren, an den pädagogisch wichtigen Ferienmaßnahmen (Zeltlager, Wandertouren, Verschickungen) teilnehmen, zu den wichtigen Festen des Jahres beschenkt werden oder nach ihrer Ausbildung eine Überbrückungsbeihilfe erhalten können.

Beide Berufsbildungswerke legen darauf sehr viel Wert, weil sie auf diese Weise über die berufliche Ausbildung hinaus zur umfassenden menschlichen Entfaltung der Jugendlichen beitragen möchten.

Zur Deckung, der auf diese Weise entstehenden Kosten, ist die Kollekte bestimmt, die wir am 2. Sonntag im Advent von den Gemeinden erbitten. Sie soll vielen jungen, benachteiligten Menschen ein Zeichen des Segens sein, den Gott in ihr Leben hineingeben will.

3. Am 16. Dezember 1979 (3. Sonntag im Advent) Kollekte für die „Bibelverbreitung in der Welt; Nordelbische Arbeitsgemeinschaft der Bibelgesellschaften“

Das Ev. Bibelwerk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Für das Jahr 1979 haben sich die Kirchen und Bibelgesellschaften in der Dritten Welt im Rahmen der allgemeinen Bibelverbreitung den Schwerpunkt gesetzt, Kindern und Jugendlichen geeignete Bibelausgaben bereitzustellen. In einer Reihe von Entwicklungsländern ist die Hälfte der Bevölkerung jünger als 20 Jahre. Daher wird bei den Bibelübersetzungsprojekten in gegenwärtig 648 Sprachen sorgfältig darauf geachtet, daß die biblischen Texte von der heranwachsenden Generation leicht zu erfassen sind. Darüber hinaus wollen die einheimischen Kirchen den jungen Menschen das biblische Wort auch in Form von Postern, Kassetten und durch Sendungen für die Jugend über den Rundfunk näherbringen.

Nach wie vor sind die Kirchen und Bibelgesellschaften der ärmeren Länder hierbei auf unsere Unterstützung angewiesen. Geringe Entlohnung und vermehrte Arbeitslosigkeit machen es den meisten Menschen in der Dritten Welt unmöglich, die wirklichen Kosten für eine Bibel oder ein Neues Testament aufzubringen. Laßt uns daher den Kirchen in den Entwicklungsländern helfen, damit sie ihre missionarischen Aufgaben an Kindern und Jugendlichen mit der Bibel wahrnehmen können.

Die Bibelgesellschaften konnten im vergangenen Jahr mehr Bibeln und biblische Schriften verbreiten als je zuvor.

Im Namen der Empfänger möchte das Bibelwerk allen danken, die mit ihrer Spende zur „Weltbibelhilfe“ beigetragen haben.

Die Arbeitsgemeinschaft der Nordelbischen Bibelgesellschaften übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

„Wenn heute ein Mensch nach schweren Lebensschicksalen unter Einsamkeit leidet und doch sagen kann: „Ich habe soeben die ersten 5 Kapitel der Apostelgeschichte mit stets wachsender Freude gelesen“, so ist der Grund zu solch einer Lebenseinstellung wohl schon in der Kindheit gelegt worden. — Auch Kinder können schon mit Gestalten aus der biblischen Geschichte leben.

Die Bibelgesellschaft von Togo berichtet, daß die in fünf Sprachen des Landes übersetzten biblischen Lese-Lern-Broschüren bei Schulkindern außerordentlich beliebt sind. Solche Lese-Lern-Hefte sollen in diesem 2,28 Millionen Menschen zählenden Land jetzt in zwei weiteren Sprachen, in Gouoma und Kabiye, gedruckt und verbreitet werden. So können dort Kinder in ihrer eigenen Sprache den Zugang zur Bibel finden.

Mit der heutigen Kollekte werden die nordelbischen Gemeinden gebeten, diese bibelmissionarische Arbeit zu fördern. Für jede Gabe sei gedankt.“

4. **Am 24. Dezember 1979 (Heiligabend) Kollekte für „Brot für die Welt“**

Für Millionen von Menschen in der Dritten Welt ist das vertraute Bild der Weihnachtsgeschichte heute harte Wirklichkeit.

Ihnen zu helfen, hat „BROT FÜR DIE WELT“ sich seit 21 Jahren zur Aufgabe gemacht.

Ein Hilfsprogramm im Bauarbeiterslum der brasilianischen Stadt Ceilandia zeigt, wie das geschieht:

Vor Jahren hat man 30 000 Bauarbeiter für den Bau der modernen Landeshauptstadt Brasilia angeworben. Sie wohnen mit ihren Familien in primitiven Baracken rund um die Baustellen herum.

Aber Brasilia sollte eine Stadt ohne Elendsviertel werden. So ließ die Regierung die Arbeiter mit ihren Familien eines Tages in einer groß angelegten Räumungsaktion nach dem 35 km entfernten Ceilandia transportieren. Dort leben sie seitdem in notdürftig zurechtgezimmerten Hütten ohne Wasserversorgung, ohne feste Straßen und Wege. Es gibt nur eine einzige Medizinstation, einen einzigen Kindergarten für insgesamt 160 000 Menschen. Da die Behörden nichts unternehmen, haben einige Bewohner gemeinsam mit der „Christlichen Aktion für die Menschen“ begonnen, ein Selbsthilfeprogramm für zunächst 35 000 Menschen in Gang zu bringen. Die Kosten dafür betragen 210 000,— DM, umgerechnet also nur 6,— DM pro Einwohner.

Dafür richten sie einfachste Kindertagesstätten ein, schaffen Gemeinschaftszentren und Medizinstationen, halten Kurse für Ernährung, Hygiene und Haushalt ab und versuchen auf jede nur erdenkliche Weise, Eigeninitiativen zu fördern.

Einen großen Teil der Kosten tragen die Bauarbeiter und ihre Familien selbst.

1/3 der Kosten will „BROT FÜR DIE WELT“ auf ihren Antrag hin finanzieren: als Hilfe zur Selbsthilfe.

„BROT FÜR DIE WELT“ unterstützt jährlich etwa 250 Selbsthilfeprogramme vor allem kirchlicher Träger in Ländern der Dritten Welt.

Dies ist nur möglich Dank der Opferbereitschaft vieler Kirchengemeinden und Einzelspender.

Damit diese segensreiche Arbeit fortgesetzt und angesichts der notvollen Lage vieler Menschen der Dritten Welt erweitert werden kann, erbitten wir eine reiche Weihnachtskollekte.

Sie soll vielen zu einem Geschenk neuer Hoffnung werden.

5. **Am 31. Dezember 1979 (Altjahrsabend) Kollekte für „Projekt des Diakonischen Werkes (Nordelbisches Diakonisches Werk)“**

In vielen Einrichtungen der Nordelbischen Diakonie bemühen sich qualifizierte Mitarbeiter, in ihrer Entwicklung gestörten Jugendlichen Hilfen bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu geben.

Das Ev. Jugendgemeinschaftswerk Neumünster beispielsweise soll in Verbindung mit dem dortigen Evangelischen Jugendaufbauwerk, in einer neu errichteten Werkstatt, Jugendliche mit Sonder- und Hauptschulabschluß, die keinen anderen Ausbildungsplatz gefunden haben, in holz-, farben- und metallverarbeitenden Berufsfeldern ausbilden.

Einen anderen Schwerpunkt setzt das Wichern-Haus in Hamburg:

Sprach- und hörgeschädigte Jugendliche, die längere Zeit in Heimen gelebt haben, bereiten sich hier in einer Wohngruppe mit Hilfe erfahrener Diakone und Sozialpädagogen auf den Übergang in ihr künftiges Berufs- und Privatleben vor: sie lernen selbständig ihr Leben zu gestalten und sich im Umgang mit Menschen auch in ihrer Arbeitswelt zu behaupten.

Für diese und ähnliche Projekte der Diakonie in Hamburg und Schleswig-Holstein erbitten wir die Kollekte am letzten Tag des vergehenden Jahres.

Sie soll für unsere in ihrer Entwicklung benachteiligten Jugendlichen ein Zeichen dafür sein, daß die Schwachen in unserer Welt auf den brüderlichen Beistand der christlichen Gemeinden zählen können.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 8160 — T I / T 2

Schrifttum

Neuerscheinung zum „Missionarischen Jahr 1980“

Wir weisen auf die Druckschrift „Evangelistische Verkündigung in der Volkskirche“ hin. Es handelt sich um den von Präses D. Hans Thimme bei der ersten Tagung der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland am 14. Mai 1979 in Berlin-Spandau gehaltenen Vortrag.

Die Schrift interpretiert das „Missionarische Jahr“ und gibt Anregungen für die Gestaltung und Durchführung. Wir möchten Ihnen darum empfehlen, die den Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern Ihrer Kirche zugänglich zu machen. Wir bitten Sie, Ihre Bestellung direkt an den Schriftenmissions-Verlag zu geben.

Der Verlag ist bereit, Mengenpreise einzuräumen:

Schriftenmissions-Verlag

Postfach 548

4390 Gladbek

32 Seiten, Einzelpreis 2,50 DM

Staffelpreis 2,50 DM ab 100 Stück

1,80 DM ab 500 Stück

Az.: 5029 — Beiakte — W 2

Wir üben Frieden ein — Arbeitshilfen für Jugendarbeit und Erwachsenenbildung — Herausgeber Martin Hennig und Ellen Kubitz. 94 Seiten. Pädagogische Informationen, Monographien 9, Waldkircher Verlagsgemeinschaft m.b.H., 7808 Waldkirch/Br., 1979, DM 7,80 (bei Bezug über Jugendpfarramt Alt-Hamburg Vorzugspreis DM 7,— portofrei).

Das vorliegende Material ist für verschiedene Seminare des Jugendpfarramtes Hamburg in den Jahren 1973—1976 erarbeitet worden. Mehrfach haben die Verfasser Maßnahmen zu Fragen der Friedenserziehung, zu Aggressionen oder Konflikten durchgeführt, so daß die Arbeitsanweisungen und methodischen Hinweise überprüft und weiterentwickelt werden konnten. Sie sind hauptsächlich Bestandteil dieser Schrift, deren Ziel es ist, das Bewußtsein für den Frieden zu wecken und zu gewaltfreien Konfliktlösungen im politischen wie im mitmenschlichen Bereich hinzuführen.

Az.: 4353 — P II / P 2

*

Das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes hat der Reihe Bensheimer Hefte (Nr. 52) eine beachtenswerte Schrift „Konfessionswechsel heute“ herausgebracht. Sie ist für einen breiten Leserkreis geeignet und geht von Berichten Betroffener aus. Daneben wurden die Motive des Konfessionswechsels zur katholischen bzw. zur evangelischen Kirche sowie rechtliche, seelsorgerliche und liturgische Aspekte behandelt. Empfehlenswert sind Sammelbestellungen für Pfarrkonvente oder Schriftentische direkt in 614 Bensheim, Postfach 82, mit 10 % Rabatt auf den Ladenpreis von DM 9,80.

Az.: 941? — T II

—

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde **Alt-Barmbek** im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Alt-Barmbek ist eine Großstadtgemeinde im Wiederaufbaubereich Hamburgs mit ca. 5 600 Gemeindegliedern. Kirche, Gemeindehaus, Kindertagesheim, Pastoratswohnung sind vorhanden. Sämtliche allgemeinbildenden Schulen befinden sich in unmittelbarer Umgebung. Drei Mitarbeiterstellen (2 Pastoren und Diakon) sind oder werden neu besetzt. Das Arbeitsprofil dieser Gemeinde ist damit im Umbruch, so daß sich die Chance bietet, an dieser Stelle einen eigenen Beitrag zu leisten. Erwartet werden pastoralpsychologische Grundlagen für die Gemeindegemeinschaft — Schwerpunkte Seelsorge und Erwachsenengruppen — und in der Zusammenarbeit mit dem großen Mitarbeiterkreis.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Hufnerstraße 19, 2000 Hamburg 76. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Peters, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 91.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Alt-Barmbek (1) — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde **Borsfleth** im Kirchenkreis Münsterdorf ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Borsfleth hat rd. 800 Gemeindeglieder. Von der Pfarrstelle Borsfleth aus wird die Kirchengemeinde Neuenkirchen (rd. 550 Gemeindeglieder) mit verwaltet. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kinderspielstube. Die Verwaltungsgeschäfte werden von der Kirchenverwaltung Itzehoe erledigt. Das geräumige Pastorat mit Gemeinderaum befindet sich in einem großen Garten mit altem Baumbestand in ruhiger, dörflicher Mittelpunktlage. Alle Schulen sind im 5 km entfernten Glückstadt vorhanden. Borsfleth liegt an der Mündung der Stör in die Elbe in reizvoller Marschenlandschaft.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Mohr, Büttel 62, 2209 Borsfleth. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Gerber, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe, Tel. 0 48 21 / 6 10 25.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Borsfleth — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde **Burg auf Fehmarn** im Kirchenkreis Oldenburg ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Stadt Burg (6 000 Einwohner) liegt auf der Ostseeinsel Fehmarn, die seit 1963 durch die Fehmarnsundbrücke als Teil der Vogelfluglinie mit dem Festland verbunden ist. Alle Schularten sind am Ort und die Verkehrsbedingungen nach Lübeck, Hamburg oder auch nach Dänemark sind günstig. Die Kirchengemeinde hat zwei Pfarrstellen mit ca. 7 000 Gemeindegliedern und umfaßt die Stadt Burg und neun Dörfer. Das zur Verfügung stehende Pastorat (gebaut 1962) mit Garten und angebautem Gemeindesaal liegt in unmittelbarer Nähe der schönen alten St. Nikolai-Kirche aus dem 13. Jahrhundert. Neben dem Kindergarten und zwei Friedhöfen, die zu den Aufgabenbereichen der Kirchengemeinde gehören, haben sich als Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft herausgebildet: Kinderarbeit (überwiegend getragen von ehrenamtlichen Helfern), Jugendarbeit (organisiert und durchgeführt von dem Diakon) und Altenarbeit mit regelmäßigen Alternachmittagen und intensivem Besuchsdienst durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Arbeit mit Erwachsenen befindet sich im Aufbau. In den Sommermonaten hält die Gemeinde ein reiches Angebot für die zahlreichen Urlauber bereit. Zwölf hauptamtliche Mitarbeiter, ein großer Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter und ein junger Kollege erwarten einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die zu einer guten Zusammenarbeit bereit ist. In regelmäßigen Dienstbesprechungen der Pastoren und Mitarbeiterbesprechungen werden Arbeitsvorhaben und Ziele der Gemeindegemeinschaft bedacht und aufeinander abgestimmt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Breite Straße 47, 2448 Burg auf Fehmarn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Wiechmann, Breite Straße 47, 2448 Burg auf Fehmarn, Tel. 0 43 71 / 22 50, und Propst Vonthein, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt (Holst.), Tel. 0 45 61 / 62 00.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Burg auf Fehmarn (2) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Gertrud im Kirchenkreis Althamburg — Bezirk Ost — ist die 4. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Gertrud in Hamburg (Uhlenhorst/Hohenfelde) hat bei einer Gesamtbevölkerungszahl von etwa 19 000 Einwohnern rd. 10 700 Gemeindeglieder. Sie unterhält vier Pfarrstellen, von denen eine mit einem Propst besetzt ist. Sie verfügt über zwei Predigtstätten, deren zweite mit einem großen Gemeindezentrum verbunden ist. Neben der Kirche befinden sich zwei Pastorate und ein Kindergarten. Zu dem Gemeindezentrum gehören eine Kapelle für Gottesdienste, ein Kindertagesheim, eine Seniorentagesstätte sowie eine Schwesternstation. An der Kirche und im Gemeindezentrum werden etliche Bereiche der Gemeindefarbeit wie Gottesdienste, Kindergruppen, Erwachsenengruppen, Jugendgruppen und Altenarbeit parallel durchgeführt. Die Gemeinde ist in drei Pfarrbezirke aufgeteilt, deren einer dem neuen Stelleninhaber als Seelsorgebereich zufallen wird. Als Wohnung steht ihm ein geräumiges, schön gelegenes Pastorat mit Garten unmittelbar neben der Kirche zur Verfügung.

Von dem neuen Stelleninhaber wird erwartet, daß er in dem großen Team von fast 30 angestellten Mitarbeitern und sehr vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern in einer sehr vielfältigen und lebendigen Gemeindefarbeit gern mitwirken möchte. Einen besonderen Schwerpunkt nehmen die verschieden gestalteten Gottesdienste und der Gemeindeaufbau durch viele Aktivitäten ein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Ifflandstraße 61, 2000 Hamburg 76. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Strege, Ifflandstraße 61, 2000 Hamburg 76, Tel. 0 40 / 22 69 62, und Dittmann, Uhlandstraße 49, 2000 Hamburg 76, Tel. 0 40 / 22 37 76, sowie Propst Peters, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Telefon 0 40 / 3 68 91.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchengemeinde St. Gertrud (4) — P I / P 3

*

Die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg für Krankenhauseelsorge ist vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf Zeit. Voraussetzung für die Übernahme der Krankenhauseelsorge am Allgemeinen Krankenhaus Harburg ist die Ausbildung in klinischer Seelsorge, Teamfähigkeit und die Bereitschaft, auch auf die Mitarbeiter im Krankenhaus (Ärzte, Schwestern, Sozialarbeiter) zuzugehen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenhang Nr. 13/15, 2100 Hamburg 90. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Dr. Lyko, Kirchenhang 13/15, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 7 90 50 47.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Krankenhauseelsorge Harburg (1) — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde Meldorf im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die 3. Pfarrstelle umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Meldorf hat ca. 14 800 Gemeindeglieder auf 5 Pfarrbezirke verteilt. Die 3. Pfarrstelle umfaßt einen Teil des Stadtrandes von Meldorf und in der Marsch verstreut liegende Dörfer. Das Pastorat befindet sich in Meldorf. Predigtstätte ist der Dom (Johannes-Kirche). Ein Gemeindezentrum ist vorhanden. Zahlreiche Aktivitäten werden gepflegt (u. a. Kirchenmusik, Jugendarbeit, Diakonie usw.). Es gibt gute Chancen der Mitarbeit in einem großen Mitarbeiterkreis und mit den Pastoren.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Klosterhof 19, 2223 Meldorf. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32 / 15 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Meldorf (3) — P III / P 2

*

In der Kirchengemeinde Meldorf im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die 4. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Meldorf hat ca. 14 800 Gemeindeglieder auf 5 Pfarrstellen verteilt. Die 4. Pfarrstelle umfaßt den südöstlichen Stadtbezirk. Ein Pastorat wird zur Verfügung gestellt. Predigtstätte ist der Dom (Johannes-Kirche). Ein Gemeindezentrum ist vorhanden. Zahlreiche Aktivitäten werden gepflegt (u. a. Kirchenmusik, Jugendarbeit, Diakonie usw.). Es gibt gute Chancen der Mitarbeit in einem großen Mitarbeiterkreis und mit den Pastoren.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Klosterhof 19, 2223 Meldorf. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32 / 15 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Meldorf (4) — P III / P 2

*

In der Kirchengemeinde Norderbrarup im Kirchenkreis Angeln wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Februar 1980 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde umfaßt einen ländlichen Raum von 5 Dörfern mit ca. 1 600 Gemeindegliedern. Eine sehr wertvolle romanische Kirche aus dem 12. Jahrhundert und ein schönes altes Pastorat mit großem Garten befinden sich im Ort Norderbrarup. Ein großer Teil der Gemeindefarbeit vollzieht sich im 1971 gebauten Gemeindehaus neben dem Pastorat. Schwesternstation und Kindergarten sind in der Kirchengemeinde vorhanden. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern trägt eine Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiter im Kirchenvorstand, in der Frauenhilfe, im Kirchor und im Kindergottesdienst die Arbeit mit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2347 Norderbrarup. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Fölster, Pastorat, 2347 Norderbrarup, Tel. 0 46 41 / 22 13, und Propst Dr. Sievers, Wassermühlenstr. 12 a, 2340 (Kappeln (Schlei), Tel. 0 46 42 / 35 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Norderbrarup — P III / P 3

*

In der Christus-Kirchengemeinde Wandsbek im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — ist die 4. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Dem Pfarrstelleninhaber obliegt der Aufbau der seelsorgerlichen Arbeit im Städtischen Krankenhaus Wandsbek. Von den Bewerbern wird eine besondere Ausbildung erwünscht (z. B. CPT).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Schloßstraße 78, 2000 Hamburg 70. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Dohrn, Schloßstraße 78, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40 / 68 17 33, und Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde Wandsbek (4) — P II / P 3

*

Im Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien — Arbeitsstelle Kiel — mit dem Dienstsitz in Kiel ist das Amt eines Theologischen Referenten vakant und zum 1. Januar 1980 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Der Referent nimmt innerhalb des Pädagogisch-Theologischen Instituts Nordelbien vor allem die Aufgabe der Fort- und Weiterbildung von Religionslehrern aller Schularten mit folgenden Schwerpunkten wahr: Durchführung der Fernstudienlehrgänge ev. Religion in Schleswig-Holstein und in Hamburg in Zusammenarbeit mit den Landesinstituten für Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein und Hamburg, Durchführung von Lehrgängen zum Erwerb der Zusatzlehrbefähigung für den ev. Religionsunterricht in Schleswig-Holstein und von religionspädagogischen Grundkursen in Hamburg, Förderung religionspädagogischer Arbeitsgemeinschaften. Gesucht wird eine Pastorin bzw. ein Pastor aus dem Bereich der Nordelbischen Kirche mit mehrjähriger Religionsunterrichtserfahrung und möglichst auch Gemeindeerfahrung sowie Interesse an religionspädagogischer Arbeit. Dienst- und Wohnsitz ist Kiel.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Direktor Pastor Goßmann, Pädagogisch-Theologisches Institut Nordelbien, Gartenstr. 20, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 5 13 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Pädagogisch-Theologisches Institut Nordelbien (3) — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Im Kirchenkreis Lübeck ist für den Religionsunterricht bzw. für Religionsgespräche in berufsbildenden Schulen

die Stelle eines Pastors und
die Stelle eines Religionspädagogen

zu besetzen.

Angestrebt wird eine Einstellung spätestens zum Beginn des 2. Schulhalbjahres am 1. Februar 1980. Der Einsatz wird vornehmlich in den zwei Gewerbeschulen, der gewerblich-hauswirtschaftlichen Berufsschule, der Kaufmännischen Berufsschule und den Landesberufsschulen in Lübeck erfolgen.

Auskünfte erteilen:

Propst Dr. N. Hasselmann
Bäckerstr. 3/5, 2400 Lübeck 1
Tel.: 04 51 - 59 75 26

und

Religionslehrer Karl-Heinz Boosmann
Klein Mühlen 2, 2407 Bad Schwartau
Tel.: 04 51 - 2 16 78

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den

Kirchenkreisvorstand
des Kirchenkreises Lübeck
Bäckerstr. 3/5, 2400 Lübeck 1.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Dezember 1979.

Az.: 30 — Kirchenkreis Lübeck — E I / E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas, Weddingstedt, sucht möglichst zum 1. 1. 1980

eine Gemeindegemeinschaftlerin / Diakonin

Aufgabenschwerpunkte sind die Konfirmanden-, Jugend- und Altenarbeit. Engagement und christliche Motivation werden vorausgesetzt. Gemeindehäuser in Weddingstedt und Wesseln bieten Raum für vielseitige kirchliche Arbeit. Vergütung nach KAT.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich. Vor- und Grundschule am Ort, weiterführende Schulen in Heide.

Bewerbungen werden erbeten an den Kirchenvorstand z. H. Pastor Gunnar Berg, Pastorat, 2241 Weddingstedt, Tel. 04 81 / 44 09.

Az.: 30 — St. Andreas — E I / E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus, Kiel-Gaarden, sucht zum 1. Januar 1980 oder später

eine/n Gemeindegemeinschaftlerin
oder Diakonin

Schwerpunkte der Tätigkeiten sind die Jugend- und Kinderarbeit.

Weitere Arbeitsgebiete nach Absprache mit dem Kirchenvorstand. Kirchliches Engagement und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Pastoren und kirchlichen Mitarbeitern werden erwartet.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich. Bewerbungen werden erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus, Stoschstr. 56, 2300 Kiel 14.

Telefonische Auskünfte erteilt Pastor Sonnenschein, Tel. 04 31 / 73 19 77.

Az.: 30 — St. Matthäus — E I / E I

*

Die Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Gemeinde, Lübeck, sucht ab sofort eine/n

Gemeindehelfer/in oder Diakon.

Die Gemeinde hat ca. 10 000 Gemeindeglieder, 3 Pastoren, 1 Gemeindehelferin, nebenamtliche Mitarbeiter, je 2 Kirchen- und Gemeindehäuser.

Arbeitsschwerpunkte sind: Jugendarbeit mit Mädchen und Jungen (ab 10 Jahren) Übernahme von 4 Wochenstunden Konfirmandenunterricht, Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ferien.

Vergütung nach KAT.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lichtbild und Lebenslauf werden erbeten an den:

Kirchenvorstand der Paul-Gerhardt-Gemeinde,
z. Hd. Herrn Pastor Bethke, Am Stadtrand 21, 2400 Lübeck,
Telefon: 04 51 / 49 18 52.

Az.: 30 — Paul-Gerhardt-Gemeinde — E I / E I

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe sucht
1 Diakon/in oder Gemeindehelfer/in
für den Bereich der Jugendarbeit.

Vergütung erfolgt nach KAT. Eine Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Nebenräume) kann gestellt werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchberg 4, 2060 Bad Oldesloe, Tel.: 0 45 31 / 60 01.

Az.: 30 — Oldesloe — E I / E I

*

Der Kirchenkreis Südtondern sucht zum nächstmöglichen Termin für die Region Sylt eine/n

Regionaljugendwart/in

(Diakon/in, Gemeindehelfer/in, Sozialarbeiter/in)

Aufgabengebiete:

Aufbau der evangelischen Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden; Koordinierung der evangelischen Jugendarbeit auf der gesamten Insel; Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern; Durchführung von regionalen Jugendfreizeiten.

Ein Haus kann von der Kirchengemeinde Westerland gemietet werden. Vergütung nach KAT.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Regional-Jugendausschusses Sylt, Pastor Bernd Redlin, Lorens-de-Hahn-Str. 32, 2280 Westerland/Sylt, Telefon: 0 46 51 / 78 84.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Südtondern, Osterstr. 17, Postfach 1140, 2262 Leck, Telefon: 0 46 62 / 23 97.

Az.: 30 — Kirchenkreis Südtondern — E I / E I

*

Im Kirchenkreis Harburg ist die Stelle der
Leitung der Evang. Familien-Bildungsstätte
2100 Hamburg 90, Petersweg 1 a, ab 1. Juli 1980 neu zu besetzen.

Erwünschte berufliche Qualifikation:

Erzieher/in, Diakon/in oder Sozialpädagoge(in) mit kirchlichem Engagement und Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung.

Aufgabenbereich:

Leitung, Planung und Organisation von Kursen, verantwortliche Kooperation mit 45 Honorarkräften und einer hauptamtlichen Lehrkraft, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Kirchenkreises.

Vergütung nach KAT.

Bei der Wohnungssuche kann geholfen werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, möglichst bis zum 30. November 1979, erbeten an das Kuratorium der Ev. Familienbildungsstätte Harburg, z. Hd. Frau R. Tanneberger, Eißendorfer Pferdeweg 42, 2100 Hamburg 90, Tel.: 0 40 / 7 90 56 27.

Az.: 30 — Kirchenkreis Harburg — E I / E I

*

In der ev.-luth. Gemeinde der Paulskirche in Schenefeld — am Stadtrand von Hamburg im Kirchenkreis Blankenese — ist ab sofort die Stelle eines/einer

B-Kirchenmusikers/musikerin

neu zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehört:

1. Vokale und instrumentale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Hierbei ist jede Möglichkeit gegeben, mit eigenen Initiativen und Ideen etwas Neues aufzubauen. Viele Gemeindeglieder, noch bestehender Chor, Instrumentalgruppe und Flötenkreise sind flexibel und aufgeschlossen für neue und vielseitige Aktivitäten.
2. Musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste und Kirchenkonzerte. Hier bestehen gute Kontakte zu Kollegen der Nachbargemeinden für evtl. Zusammenarbeit.

Wir haben eine Weigle-Orgel von 1966, zweimanualig mit mechanischer Traktur und 24 Registern. Zum Jahresende bekommen wir ein Merzdorf-Cembalo nach Ruckers.

Und im übrigen freut sich unsere Gemeinde mit dem Kirchenvorstand, zwei Pastoren, einem Diakon und allen anderen Beteiligten auf eine(n) engagierte(n) Mitarbeiter(in).

Schenefeld ist eine Stadt von 17 000 Einwohnern und zwei selbständigen Kirchengemeinden. Kirchenverwaltungsmäßig und postalisch ist Schenefeld an Hamburg angeschlossen. Es liegt 25 Autominuten vom Zentrum Hamburgs entfernt, hat dort hin günstige Bus- und S-Bahnverbindungen, Schulen aller Art sind am Ort. Bei der Wohnungssuche wären wir behilflich.

Vergütung nach KAT/BAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Pastor Ingo Krug, 2000 Hamburg-Schenefeld, Gorch-Fock-Str. 78, Tel. 040/8 30 05 05 und 8 30 85 60.

Az.: 30 — Pauls-Schenefeld — T I / T 2

Personalien

Ordiniert:

Am 9. Dezember 1979 die Theologin Carola Rosen stein, geb. Zabel.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1979 die Wahl des Pastors Günter Jackisch, bisher in Lübeck, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Andreas in Lübeck-Schlutup, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Januar 1980 die Wahl des Pastors Peter Witt, bisher in Hamburg-Lokstedt, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Auferstehungs-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Februar 1980 die Wahl des Pastors Harm Fölster, bisher in Norderbrarup, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz, Kirchenkreis Plön.

Eingeführt:

Am 7. Oktober 1979 der Pastor Christian Arndt als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Friedens-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona;

am 7. Oktober 1979 der Pastor Peter Kriz als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;

am 7. Oktober 1979 der Pastor Peter-Jürgen Rönndahl als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rensefeld, Kirchenkreis Eutin;

am 7. Oktober 1979 der Pastor Egbert Staabs in das Amt des Leiters der Region Ost des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt — Sozial-, Industrie- und Männerarbeit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche —;

am 7. Oktober 1979 der Pastor Jens-Uwe Wersig als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hattstedt, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;

am 14. Oktober 1979 der Pastor Harald Weskott als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volkendorf —;

am 31. Oktober 1979 der Pastor Horst Quandt als Pastor in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge im Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk in Husum.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. November 1979 der Pastor Johannes-Gerhard Bodammer mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg —.

Übernommen:

Mit Wirkung vom 1. November 1979 der Pastor Gunthard Klein, z. Z. in Pullach, aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in den Dienst der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor Gerhard Ihloff, früher in Scharbeutz, am 18. Oktober 1979 in Ahrensburg.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt